Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
820/244/2018

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 18.06.2018	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	18.06.2018 19.06.2018	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Sporthalle West;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von bis zu 460.000 EURO für die Sporthalle West zu, sofern der Bewilligungsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz über das Kommunale Investitionsförderungsgesetz (KI 3.0) Kapitel 2, erteilt wird und durch die zeitnahe Mittelbereitstellung keine Erhöhung des Kreditlimits erforderlich wird.

Begründung:
Die Stadt Landau beabsichtigt die Errichtung einer Sporthalle West auf dem Gelände des Jahnsportplatzes am Prießnitzweg.

Um hierfür nach dem Erlass des Förderbescheides möglichst zeitnah mit den Arbeiten vor Ort auch beginnen zu können, hat das Gebäudemanagement Landau mit den Erd-, Entwässerungskanal-, Mauer- und Betonarbeiten bereits das Hauptgewerk mit einer Summe nach der Kostenberechnung von 1.055.500 EURO öffentlich ausgeschrieben.

Im Vorfeld der Submission wurden zusätzlich zur Veröffentlichung 15 bekannte und zuverlässige Firmen auf diese Ausschreibung hingewiesen und um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Zur Submission am 12.06.2018 lagen dem Verhandlungsleiter lediglich 4 Angebote für diese Leistungen vor.

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Differenz Anschlag
1	Bieter 1	1.388.751,47 EURO	+ 333.251,47 EURO
2	Bieter 2	1.504.724,08 EURO	+ 449.224,08 EURO
3	Bieter 3	1.509.387,03 EURO	+ 453.887,03 EURO
4	Bieter 4	1.570.524,24 EURO	+ 515.024,24 EURO

Aktuell wird nun durch den beauftragten Architekten geprüft, wie die Abweichungen zur Kostenberechnung begründet werden können und ob die Kalkulationen trotzdem als angemessen gewertet werden müssen. Weiterhin werden von den

Mindestbietenden noch die notwendigen Selbstauskünfte und Vorlagen eingeholt sowie Referenzen geprüft.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen konjunkturellen Lage spricht jedoch vieles dafür, dass durch diese fachliche Prüfung keine Anhaltspunkte ersichtlich werden, welche bei einer Aufhebung und Neuausschreibung ein günstigeres Angebot erwarten lassen.

Vielmehr besteht die Gefahr, dass auch die Kapazitäten der nun vorhandenen Bieter dann ausgelastet sind und ein weiteres Angebot nicht mehr abgegeben wird.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass trotz dieser erheblichen Steigerung der Gebote zur Kostenberechnung der Zuschlag auf das günstigste Angebot erteilt wird. Nachdem es im Zuge der sachlichen und fachlichen Prüfung sein kann, dass das günstigste Angebot noch auszuschließen ist, wurde der maximale Betrag für die überplanmäßigen Mittel so gewählt, dass dieser die 3 günstigsten Angebote umfasst.

Das Ergebnis der endgültigen Submissionsprüfung mit einer darauffolgenden Vorlage an den Werksausschuss bzw. den Stadtrat sollte vor dem Hintergrund der anstehenden Sommerpause nicht abgewartet werden, so dass durch den Stadtrat ein Vorratsbeschluss notwendig ist.

Die Auftragsvergabe wird erst erfolgen, sobald der Bewilligungsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz hierzu eingegangen ist. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Ausschreibung auch eine Zuschlagsfrist von 2 Monaten vereinbart.

Nachdem eine Zuwendung über das Kommunale Investitionsfördergesetz 3.0, Kapitel 2, beantragt wurde, ist davon auszugehen, dass die benötigten Fördermittel auch bereits in 2018 kassenwirksam werden. In diesem Zusammenhang wird mit einer Förderung von bis zu 2,4 Mio. EURO gerechnet.

Eine Veranschlagung im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements ist jedoch vor dieser zeitlichen Ungewissheit nicht erfolgt, so dass auch durch die nun vorliegende Kostenerhöhung bei einer zeitnahen Förderung es zu keinem Fehlbetrag und zu keiner Erhöhung des genehmigten Kreditaufnahmebetrages kommen würde.

Auswirkungen:

Produktkonto: GML
Haushaltsjahr: 2018
Betrag: 460.000 EURO
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/NeinX

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein X
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: